



INHALT: Verordnung

Verordnung


der Bezirkshauptmannschaft Bregenz über die Aufhebung der Verordnung über eine Einengung der Schifffahrtsrinne in der Fußacher Bucht

Auf Grund des Art. 5 Abs. 4 und 5 des Übereinkommens über die Schifffahrt auf dem Bodensee, BGBl.Nr. 632/1975, in Verbindung mit § 5.01 Abs. 3 der Bodensee-Schifffahrts-Ordnung, BGBl.Nr. 93/1976, wird verordnet:

Die Verordnung der Bezirkshauptmannschaft Bregenz über eine Einengung der Schifffahrtsrinne in der Fußacher Bucht, Amtsblatt Nr. 30/2016, wird aufgehoben.

Der Bezirkshauptmann

Dr. Elmar Zech

	Dieses Dokument wurde amtssigniert.
	Dieses Dokument ist amtssigniert im Sinne des E-Government-Gesetzes. Mechanismen zur Überprüfung des elektronischen Dokuments sind unter https://pruefung.signatur.rtr.at/ verfügbar. Ausdrucke des Dokuments können beim Amt der Vorarlberger Landesregierung Landhaus A-6901 Bregenz E-Mail: land@vorarlberg.at überprüft werden.